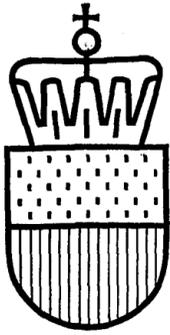


# Liechtensteiner Volksblatt

Amtliches Publikationsorgan



des Fürstentums Liechtenstein

**Bezugspreise:** Inland und Schweiz jährlich Fr. 18.—, halbjährlich Fr. 9.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Ausland jährlich Fr. 36.—, halbjährlich Fr. 18.—. Postamtlich bestellt: jährlich Fr. 33.—, halbjährlich Fr. 16.50. Bestellungen nehmen entgegen: Die Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz, Telefon 075/2 21 43, Postcheckkonto IX 2988 SG. Redaktion: Vaduz, Telefon 075/2 13 94. Druck: Buchdruckerei Gutenberg, Schaan FL.

**Anzeigenpreise:** Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame  
Inland 9 Rp. 23 Rp.  
Angrenzendes Rheintal, Sargans bis Sennwald 11 Rp. 25 Rp.  
Schweiz 12 Rp. 27 Rp.  
Ubriges Ausland 14 Rp. 31 Rp.

**Anzeigenannahme:** Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 21 43. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG. St. Gallen, Telefon 071/22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Mittwoch, 21. Februar 1962

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

96. Jahrgang — Nr. 29

## Das Volk wird entscheiden

Ueber das kommende Wochenende hat sich das liechtensteinische Volk darüber zu entscheiden, ob es das Gesetz über den Zivilschutz und das neue Jagdgesetz gutheissen soll oder nicht. Landtag und Regierung haben beide Vorlagen einstimmig angenommen, und die Regierung hat an die Wählerschaft entsprechende Botschaften gerichtet.

### Das Gesetz über den Zivilschutz

Mit ihm will der Staat alle Massnahmen ins Auge fassen, die den Schutz unserer Bevölkerung bei kriegerischen Ereignissen gewährleisten. Um dies zu erreichen, soll die Regierung vorerst ermächtigt werden, öffentliche Schutzbauten zu errichten und soweit solche nicht ausreichend zur Verfügung stehen, entsprechende Vorschriften bezüglich den Ausbau privater Schutzräume zu erlassen. Dabei sollen diese privaten Ausbauten durch finanzielle Beiträge gefördert werden. Im weiteren soll ein umfassendes Alarm- und Warnsystem für das ganze Land ausgebaut werden. Schliesslich soll beim Bauamt ein unentgeltlicher Beratungsdienst für Fragen des baulichen Zivilschutzes eingerichtet werden. Eine wesentliche Aufgabe käme einer ständigen Kommission zu, der die Aufgabe zufallen würde, die Regierung in allen Fragen des Zivilschutzes zu beraten. In diese Kommission würden auch ausländische Fachleute berufen.

Das Gesetz über den Zivilschutz hat im Volke zwiespältige Kommentare ausgelöst. Neben befürwortenden Kreisen gibt es solche, die vor allem die Möglichkeiten eines wirksamen Schutzes bezweifeln. Wohl deshalb hat die Regierung in einer Botschaft auf die Möglichkeiten eines Schutzes aufmerksam gemacht und vor allem auf die Verantwortung hingewiesen, die heute und in der Zukunft auf den Behörden lastet. Durch die Volksabstimmung wird diese Verantwortung auf jeden einzelnen Bürger übertragen. Tatsächlich muss sich heute jeder Stimmberechtigte mit dem Problem auseinandersetzen und so wird er gut tun, sich die Sache doch zu überlegen, bevor er ein Nein, oder ein Ja in die Urne wirft. Bekanntlich stehen nicht nur wir vor dem Problem des Zivilschutzes. In allen europäischen Staaten werden Massnahmen diskutiert und Möglichkeiten eines wirksamen Schutzes geprüft. Ueberall sind Aktionen im Gange, um Sicherheiten zu schaffen und Vorkehrungen zu treffen. In der Schweiz sind schon längst die entsprechenden Schutzorganisationen ins Leben gerufen worden. Eine führende Rolle hinsichtlich der getroffenen Schutzmassnahmen nimmt Schweden ein. Dort sind ungeheure Mittel für die Sicherheit des Volkes investiert worden. So sehen wir, dass sich vor allem gerade die neutralen Staaten um den Schutz der Zivilbevölkerung kümmern. Sie tun es obwohl sie die vergangenen Kriege

glücklich überstanden haben. Neben der Organisation einer eigenen Verteidigung, die ihnen schwere Lasten aufbürdet, legen sie grossen Wert auf den Zivilschutz und scheuen vor überaus schweren finanziellen Opfern nicht zurück. Das alles sollte uns doch zu denken geben. Unser Staat und unser Volk hat infolge seiner Kleinheit auf eine ausgerüstete Selbstverteidigung verzichtet. Das will jedoch nicht heissen, dass er dadurch auch auf einen Selbstschutz verzichten sollte, der nichts anderes will, als unser Volk vor allfälligen Folgeschäden zu bewahren, die die ganze Menschheit gefährden, wenn es zu der befürchteten Auseinandersetzung kommen sollte. Von diesen Ueberlegungen ausgehend sollte jeder Stimmberechtigte seine Entscheidung fällen.

### Das Jagdgesetz

vom Landtage einstimmig angenommen, soll vor allem Möglichkeiten schaffen, um weiteren Kreisen unseres Volkes die Ausübung der Jagd zugänglich zu machen. Dieses Problem so zu lösen, dass es für alle interessierten Kreise annehmbar erscheint, war nicht leicht. Das Volk hat sich zu dieser Frage bereits in einer Verfassungsinitiative geäussert. Schliesslich kam es zu einer Intervention des Landesfürsten und zu neuen Ueberprüfungen. Das neue Gesetz sieht eine starke Vermehrung der Jagdreviere vor und es will vor allem dem Strohmannertum Einhalt gebieten. Die Jagdinteressierten unseres Landes sollen durch das neue Gesetz die Möglichkeit bekommen die Jagd auszuüben und sich aktiv zu beteiligen. Die Regierung hat in einer Botschaft das neue Gesetz eingehend erläutert und insbesondere auf die neuen Bestimmungen hingewiesen, die den Wünschen weiter Volkskreise Rechnung tragen. Es wird sich zeigen, wie nun die Stimmberechtigten über das neue Jagdgesetz urteilen. Eines darf man aber wohl sagen, die zuständigen Behörden haben sich bemüht, eine gangbare Lösung zu finden, die den heutigen Verhältnissen Rechnung tragen wollte. Sei es hinsichtlich der praktischen Ausübung des Jagdrechtes, oder auch hinsichtlich der Anteilsberechtigung der Bodenbesitzer am Jagdpachtzuschlag. Angesichts dieser Sachlage wird man der Abstimmung über das neue Jagdgesetz eine gute Prognose stellen dürfen.

## Fürstentum Liechtenstein

### Neue Fremdenpolizeiliche Vereinbarungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein (Mitget.)

Im Anschluss an die vom 12. bis 14. August 1959 in Vaduz gepflogenen Besprechungen, fanden am 19. und 20. Februar 1962 in Bern Verhandlungen zwischen einer liechtensteinischen Delegation unter der Leitung von Regie-

rungschef Dr. h. c. Alexander Frick, und einer schweizerischen Delegation, unter der Leitung von Herrn Dr. E. Mäder, Direktor der eidgenössischen Fremdenpolizei statt.

Die Verhandlungen, die sich in einem freundschaftlichen und herzlichen Geist abwickelten, führten zur Paraphierung von zwei liechtensteinisch-schweizerischen Vereinbarungen über die fremdenpolizeiliche Rechtsstellung der beiderseitigen Staatsangehörigen im anderen Vertragsstaat, sowie über die Handhabung der Fremdenpolizei für Drittausländer im Fürstentum Liechtenstein und über die fremdenpolizeiliche Zusammenarbeit. Diese Vereinbarungen werden am Tage ihrer Unterzeichnung, die sobald wie möglich in Bern erfolgen wird, in Kraft treten.

### Vaduz: Liechtensteinische Landesbibliothek

Die Stille des ersten Wachstums unserer Nationalbibliothek weicht heute der Geschäftigkeit einer aktionslustigen kulturellen Neueinrichtung.

Der Stiftungsrat der Landesbibliothek hat in seiner konstituierenden Sitzung Herrn Prof. Otto Seger, Reallehrer, Vaduz zum Präsidenten erkoren. Herr Dr. Walter Oehry, Rechtsanwalt, Vaduz fungiert als Vizepräsident. Die engere Bibliothekskommission setzt sich zusammen aus den Herren Walter Beck, dipl. Ing., Schaan, Dr. Alfons Goop, Gewerbesekretär, Schaan, und Hochw. Herrn Prof. Ernst Nigg lic. rer. nat. Schulkommissär, Vaduz.

Der Aufbau der Landesbibliothek ist nun soweit gediehen, dass die offizielle Eröffnung bald erwartet werden darf. Wie Rom nicht an einem Tag erbaut ward, kann die Landesbibliothek nicht das Resultat einer einmaligen Anstrengung einzelner sein. Nur auf dem Boden einer weitgestreuten Ueberzeugung kann eine solche Idee wirklich reifen. Nur allseitige Unterstützung und Sympathie unserer Landesbibliothek kann eine grösstmögliche Leistungsfähigkeit gewährleisten. Dass dieser Hilferuf nicht ungehört verklungelt, beweisen die zahlreichen und wertvollen Buchgeschenke ungenannt sein wollender Bibliotheksfreunde aus Vaduz, beweisen die wohlwollenden Berichte der bibliothekarischen Fachpresse, beweist die freundliche Mitarbeit vieler ausländischer Bibliotheken.

Bevor die Landesbibliothek den Schritt in die Öffentlichkeit tut, soll das eine noch festgehalten werden: Unsere Bibliothek verdankt ihre Existenz weitgehend privater Initiative. Im Herbst 1956 bildete sich im Zeichen der allgemeinen Besinnung auf unsere Souveränität ein Initiativkomitee zur Errichtung einer Landesbibliothek. Dieser ehrenamtlichen Kommission, die den Gedanken einer Landesbibliothek formulierte, förderte und realisierbar machte, gehörten folgende Herren an:

Herbert Hartmann, Angestellter, Vaduz  
Edwin Nutt, Redaktor, Vaduz

**Tribüne  
DER FREIEN MEINUNG**

### Es geht um unser eigenes Leben . . .

In einigen Tagen werden wir über das Gesetz betreffend den Zivilschutz zu entscheiden haben. Da dieses Problem im Ausland bereits vor Jahren gelöst wurde, handelt es sich bei uns durchaus nicht mehr um etwas neues, oder gar um eine Pioniertat. Unsere Behörden haben lange zugewartet, bis sie ein Gesetz schufen, das im Falle eines neuen Krieges die Zivilbevölkerung schützen soll. Es ist nun aber gelungen diesen Zivilschutz einzurichten ohne dem einzelnen Bürger wesentliche Belastungen aufzuerlegen. Wenn man bedenkt, dass wir keinen Militärdienst machen müssen und auch keine Zivilschutztruppen unterhalten, können wir zu diesem neuen Gesetz kompromisslos «Ja» sagen. Es geht ja hier um unser eigenes Leben, das wir durch die vorgesehenen Massnahmen im Ernstfall bestmöglich schützen können. Es sollte deshalb nicht mehr notwendig sein, die Wichtigkeit dieses Gesetzes speziell hervorzuheben.

Ein Liechtensteiner

Dr. Walter Oehry, Rechtsanwalt, Vaduz  
Hilmar Ospelt, Reallehrer, Vaduz  
Arthur Vogt, Lehrer, Vaduz

Diesen Schrittmachern unserer Landesbibliothek soll hier in aller Öffentlichkeit für ihre uneigennützig Arbeit der herzlichste Dank ausgesprochen werden. Die Verbreitung und Verwirklichung ihrer Ideen sollen ihnen Dank und Anerkennung bedeuten.

### Neue Briefmarken

Im Laufe dieses Jahres wird unser Land wieder neue Briefmarken in Umlauf bringen. Im August ist eine Europa-Marke zu Fr. -.50 und eine «Malaria» Marke ebenfalls zu Fr. -.50 vorgesehen. Anlässlich der nationalen Briefmarkenausstellung vom 4. bis 12. August 1962 wird ein Block zu Fr. 3.— ausgegeben. Im Dezember erscheint eine Weihnachtsserie mit Werten von Fr. -.30, -.50 und Fr. 1.20. Zugleich werden vier neue Minnesänger-Marken im Werte von Fr. -.20, -.30, -.40 und Fr. 2.— erscheinen.

### Alpenvereins-Kränzchen

Wie bereits angekündigt, führt der Liechtensteinische Alpenverein am kommenden Sonntag seinen Unterhaltungsabend durch und zwar erstmals in Triesen. Der neue Gemeindefaal hat den L.A.V. veranlasst, seine Mitglieder und Freunde nach Triesen einzuladen.

## notiert und kommentiert..

### UdSSR - USA: Mein Spion - Dein Spion

In der vergangenen Woche spielte sich auf einer Brücke, die die Grenze zwischen der DDR und dem amerikanischen Sektor von West-Berlin darstellt, ein ganz eigenartiges Ritual ab. Von beiden Seiten fuhr eine Limousine auf die Brücke zu, worauf sich die Türen der beiden Wagen öffneten. Je ein in einen warmen Wintermantel gehüllter Zivilist wurde auf die Brücke geführt, wobei die beiden Gruppen in einiger Entfernung von einer die Brückenmitte markierenden weissen Bodenlinie Halt machten. Die beiden Gruppen standen sich ungefähr eine halbe Stunde lang gegenüber, worauf auf ein besonderes Zeichen hin die beiden Zivilpersonen gleichzeitig die Markierungslinie überschritten. Die beiden Zivilisten bestiegen

die Limousinen, und die Autos fuhren in rascher Fahrt davon.

Was war geschehen? Die staunende Welt sollte es bald erfahren: Auf der Glienicke-Brücke in Berlin waren von den Russen und den Amerikanern zwei abgeurteilte Spione ausgetauscht worden. Im einen Falle handelt es sich um den Piloten der amerikanischen Aufklärungsmaschine U-2, die von den Russen bei Swerdlowsk zum Landen gezwungen worden war, Francis Gary Powers; im anderen Falle um den russischen Meisterspion Rudolf Abel, der nach jahrelangem Wirken in New York schliesslich von der amerikanischen Abwehr entlarvt werden konnte und zu einer dreissig-jährigen Gefängnisstrafe verurteilt worden war. Beide Männer - der etwas einfältig und dümmlich wirkende U-2-Pilot Powers, wie auch der hochintelligente, mit allen Wassern gewaschene Abel - sind mit einem relativ «blauen Auge» davongekommen; ihr Schicksal hätte im einen oder anderen Fall das Exekutionspeloton oder der Fallstrick sein können.

Man hat sich gefragt, ob dieser Abtausch

von Spionen nicht doch eigentlich zu Gunsten der Russen ausgegangen sei. Hinsichtlich der intellektuellen Qualifikation der beiden Männer kann kein Zweifel darüber sein, dass auch Hunderte von Powers noch lange keinen Abel aufwiegen könnten. Diese Ueberlegung ist ebenso richtig als falsch. Grundsätzlich ist ein menschliches Leben immer ein anderes wert; nur in der Frage des Nutzens tauchen Unterschiede auf. Und gerade in Bezug auf den Nutzen, den Powers den Amerikanern und Abel den Russen erbringen kann, ist es durchaus nicht gesagt, ob Powers nicht vielleicht für die Amerikaner wichtiger sein kann als Abel für die Russen. Abels Intelligenz und langjährige Amerikaerfahrung wird natürlich weiterhin ins Gewicht fallen können; aber er ist mittlerweile 60 Jahre alt geworden, und seine Kenntnisse sind in Bezug auf die militärischen Verhältnisse längst überholt. Powers hingegen ist deshalb besonders nützlich für die Amerikaner, weil sich nun vielleicht das nie gelöste Rätsel des Abschusses der U-2 endlich lösen wird, und ferner, weil nun einwandfrei festgestellt wer-

den kann, was die Russen über die U-2-Flüge wissen und nicht wissen.

Als bezeichnendes Kuriosum sei noch vermerkt, dass von dem Tauschhandel Powers-Abel in der Sowjet-Union kein Sterbenswörtchen gefallen ist. Die offizielle Version lautet dort, Powers sei im Sinne eines Gnadentaktes freigelassen worden in der Hoffnung, dass durch diese Geste die Beziehungen zwischen der UdSSR und USA verbessert werden könnten. Der Fall Abel wurde totgeschwiegen - nein, musste totgeschwiegen werden, weil es nach der offiziellen Version überhaupt keine sowjetischen Spione gibt. Spione sind grundsätzlich immer Spione des Westens, während das «Friedenslager» des Ostens niemals Spionage treibt! Offiziell gibt es deshalb einfacherweise gar keinen Herrn Abel, und deshalb kann es auch keinen Fall Abel geben, mag ein Genosse solchen Namens auch hundertmal der Spionage bezichtigt und überführt worden sein. Derartige Anschuldigungen sind höchstens kapitalistische Propaganda! Man muss zugeben, dass man nie ausgelernt hat . . .

Luzius.